

Sicherstellung zum Mietvertrag

Formular senden an: Zuger Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6301 Zug

Mieter				
Mieter 1	Herr	Frau Firma	Mieter 2	Herr Frau
Name/ Firma			Name/ Firma	
Vorname			Vorname	
Derzeitige Adresse			Derzeitige Adresse	
PLZ, Ort			PLZ, Ort	
Geburtsdatum			Geburtsdatum	
Heimatort, Nationalität			Heimatort, Nationalität	
Telefon-Nr./E-Mail			Telefon-Nr./E-Mail	
Adresse Mietobjekt				
Ist die Adresse des Mietol des Mieters?	ojektes die neue		Ja, gültig ab Eine allfällige bestehende de Kantonalbank wird entsprech Nein	erzeitige Domiziladresse des Mieters bei der Zuger nend auf diese geändert.
Vermieter			vertret	en durch:
Name/Vorname/Firma				
Adresse				
PLZ, Ort				
Geburtsdatum (Einzelperso	on)			
Nationalität	<u> </u>			
Telefon				
CHF	, einzunzeige an den Angangskontrolle of Ende eines Kale eleg im E-Bankir Nr	zahlen bis am Nieter und Vermieter. Die d des vereinbarten Depotbetr nderjahres einen Kontoaus. ng ist kostenlos. Der Mieter (Mieter 1 lingungen auf der Rückseite achfolgenden Box die Zustabei anfallenden Versand	. Für die of dabei anfallenden Versandsperages obliegen dem Vermieter szug. Die anfallenden Versandsrer wünscht die Aufschaltung der 1) und/oder Nr te (die notwendigen Vertragsunstellung eines jährlichen Kontollspesen werden direkt dem N	dspesen werden direkt dem Mieterdepot belastet. es Mieterdepots und die Zustellung als E-Bankbeleg (Mieter 2) unterlagen werden dem Mieter per Post zugestellt) pauszuges beauftragen.
Ort, Datum		Vermieter/Vertrete	·r	
Ort Datum				Mieter 2



Allgemeine Bedingungen zur Sicherstellung zum Mietvertrag

- Das Guthaben inklusive Zinsen zugunsten des Mieters auf diesem Mieterdepot ist als Sicherheit zugunsten des Vermieters für alle dessen Ansprüche gegenüber dem einen und/oder dem anderen Kontoinhaber aus dem zwischen ihnen bestehenden Mietverhältnis verpfändet.
- 2. Aufgrund der Bestimmungen von Art. 257e OR können Mieter und Vermieter nur gemeinsam oder gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder auf ein rechtskräftiges Gerichtsurteil über das Mieterdepot verfügen.
- 3. Ist das Mietverhältnis beendigt und der Mieter sämtlichen Verpflichtungen daraus nachgekommen, so ist der Vermieter verpflichtet, das Kontoguthaben zugunsten des Mieters freizugeben und diesem die beiliegende Freigabe-Erklärung unterzeichnet zuzustellen.
- 4. Sofern der Vermieter innert einem Jahr nach Beendigung des Mietverhältnisses keinen Anspruch gegenüber dem Mieter rechtlich geltend gemacht hat, kann der Mieter von der Bank gegen Vorlage entsprechender Beweismittel die Rückerstattung des Kontoguthabens verlangen.
- 5. Die Bank ist berechtigt, während der gesamten Laufzeit des Mieterdepots sowohl dem Mieter wie auch dem Vermieter jederzeit Auskunft bezüglich des Mieterdepots zu erteilen.
- 6. Bei Eröffnung eines Mieterdepots belastet die Zuger Kantonalbank unabhängig von der Höhe des Zahlungseingangs dem Mieterdepot eine Eröffnungsgebühr von CHF 30. Die Eröffnungsgebühr wird nicht erhoben, wenn der Mieter bei der Zuger Kantonalbank ein ZugerKB Konto-Set (Jugend, Start, Basis, Komfort, Premium) oder ein Kontokorrent führt. Die anfallenden Versandspesen werden während der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung direkt dem Mieterdepot belastet. Bei Auflösung des Mieterdepots ist die Bank berechtigt, die gemäss Preisregelung jeweils gültigen Saldierungsspesen dem Mieterdepot vorab zu belasten.
- 7. Für die Zustellung der Kontodokumente als E-Bankbelege benötigt der Mieter einen E-Banking-Zugang. Besteht bereits ein E-Banking-Vertrag, wird das Mieterdepot gemäss den Instruktionen des Mieters auf dem Sicherstellungsvertrag aufgeschaltet. Bei mehreren Mietern oder bei Firmen, die keinen E-Banking Zugang haben, muss ein neuer E-Banking-Vertrag erstellt werden. Dabei gilt folgendes:
 - a. Bei mehreren Mietern wird der E-Banking-Vertrag ohne anders lautende Instruktionen auf dem Sicherstellungsvertrag auf den Mieter 1 eröffnet.
 - b. Bei Firmen wird der E-Banking-Vertrag auf eine Privatperson gemäss den Instruktionen auf dem Sicherstellungsvertrag eröffnet. Fehlen die notwendigen Angaben auf dem Sicherstellungsvertrag, erfolgt die Zustellung per Post. Änderungen während der Laufzeit der vorliegenden Vereinbarung sind der Bank schriftlich mittels rechtsgültiger Unterschrift (gemäss Handelsregister-Eintrag) mitzuteilen.
- 8. Die Bank behält sich vor, das Mieterdepot bei Nichtleistung der Einlage bis zum vereinbarten Zeitpunkt nach einer Frist von 3 Monaten ohne Vorankündigung und ohne Mitteilung an Mieter und Vermieter zu saldieren.
- 9. Bei fehlender Einreichung von allenfalls durch die Bank zusätzlich eingeforderten Dokumenten, ist diese berechtigt, von der Eröffnung eines Mieterdepots abzusehen.
- 10. Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Bedingungen für das E-Banking der Zuger Kantonalbank. Diese können der Website der Zuger Kantonalbank unter www.zugerkb.ch/basisdokumente entnommen werden. Mieter und Vermieter bestätigen, von deren Inhalt zustimmend Kenntnis genommen zu haben.